

Beitragsordnung des BMC Regional NRW

§ 1 Finanzierung des Vereins

Sofern in der Satzung nicht abweichend bestimmt, ist die Mitgliedschaft im Verein beitragspflichtig. Der Verein finanziert seine Aktivitäten aus Mitgliedsbeiträgen sowie aus Entgelten für Leistungsaustausch (Sponsoring).

§ 2 Beitragsbemessung

Kategorie	Umschreibung	Jahresbeitrag
1	Unternehmen über 3,0 Mio. € Jahresumsatz	800,- €
2	Standardmitgliedschaft	300,- €
3	Unternehmen bis 1,5 Mio. € Jahresumsatz oder Einzelpersonen für maximal zwei Jahre	200,- €

Anmerkungen:

- Für Körperschaften öffentlichen Rechts gilt in der Regel Beitragskategorie 2.
- Beitragskategorie 3 kann nur von Unternehmen mit einem Jahresumsatz bis 1,5 Mio. € oder von einer Einzelperson für eine Übergangsperiode von maximal zwei Jahren in Anspruch genommen werden. Nach Ablauf dieser Frist werden diese Unternehmen bzw. Einzelpersonen in Kategorie 2 eingestuft.
- Bei Vereinen und Verbänden wird an Stelle des Umsatzes das Jahresbudget zu Grunde gelegt.
- Mitglieder des Bundesverbandes Managed Care e.V. (BMC) unterliegen keiner gesonderten Beitragspflicht (Es erfolgt eine anteilige Beitragsabführung gemäß § 7 Abs. 3 der BMC-Satzung).

§ 3 Zahlungsweise

Der Beitrag wird jährlich gegen Rechnungsstellung entrichtet. Mitglieder, die dem Verein bis zum 30. Juni beitreten, haben den vollen, Mitglieder, die dem Verein nach dem 30. Juni beitreten, haben den halben Beitrag zu zahlen.

§ 4 Zahlungsfristen

Die Beiträge sind nach Rechnungsstellung sofort fällig.

§ 5 Steuerliche Absetzbarkeit der Mitgliedsbeiträge (Spendenbescheinigungen)

Für die Mitgliedsbeiträge sowie für sonstige Spenden können vom Finanzamt anerkannte Spendenbescheinigungen ausgestellt werden.